

# Der Stiftsbezirk von St. Margarethen in Waldkirch

Peter Zürcher

*Von 1431 bis 1806 bestand in Waldkirch ein Kollegiatstift aus sechs Kanonikern unter der Leitung von Propst, Dekan und Kustos. Die Verfassung dieser geistlichen Korporation war über Statuten geregelt, die bis 1750 regelmäßig erneuert wurden. Ihren architektonischen Ausdruck fanden diese im barocken Stiftsbezirk, der geschlossen erhalten ist. Um die Stiftskirche von Peter Thumb scharen sich zwölf Hauptgebäude, angeführt von Propstei (Elztaalmuseum) und Dekanei (heute katholisches Pfarrhaus).*

Wer sich heute von Westen der Stadt Waldkirch nähert, kann sich nur noch schwer vorstellen, wie beeindruckend die unverbaute Silhouette von Kastelburg, Stadt Waldkirch mit doppelter Ringmauer und markantem Niedertor sowie dem Stiftsbezirk im ausgehenden 18. Jahrhundert gewesen sein muss. Vor allem der freistehende Stiftsbezirk, der auch in der frühen Neuzeit nie in das Stadtgebiet einbezogen wurde, hatte eine imposante Ausstrahlung. Auf dem Areal des ehemaligen Be-

nediktinerinnenklosters, auf einer Anhöhe über der Stadt, die seit der Römerzeit besiedelt ist, war er weithin sichtbar. Erst ab 1870 kam es zu einer Erweiterung des Stadtgebiets auf dem Areal der vormals eigenständigen Gemeinde Stahlhof. Damit wurde die historische Topographie überformt, die über Jahrhunderte vom Gegeneinander und Zueinander der Sphären Kloster bzw. Kollegiatstift, Burg bzw. Landesherrschaft und Stadt ausgeformt worden war.<sup>1</sup> Bis zur Säkularisation entwickelte sich der Sozialraum aus der Dynamik von geistlicher, weltlicher und städtischer Herrschaft; diese Grenzziehungen gibt es heute nicht mehr. Die vorliegenden Ausführungen beobachten die Ausprägung und Identifizierung des Stiftsbezirks.



Waldkirch um 1850 (Stahlstich von F. Foltz nach R. Höfle) (Vorlage: GLAK J-B Baden (Land) 1, 62)

## Kontinuität und Diskontinuität: Vom Kloster zum Stift

Dank neuerer Forschungen ist die Geschichte des Benediktinerinnenklosters St. Margare-



Kirchplatz mit Dekanei, Fruchtkasten, Kaplaneien, Kanonikerhaus, Bedienstetenhäuser, Chorregentenhaus und Stiftskirche (von links nach rechts) (Foto: Peter Zürcher)

then (918–1430) relativ gut erschlossen.<sup>2</sup> Wenig zufriedenstellend ist dagegen der Kenntnisstand über die Nachfolgeinstitution, des gleichnamigen Kollegiatstifts (1431–1806). Soweit ersichtlich, gibt es an keinem anderen Ort der Germania Sacra das Phänomen, dass ein Frauenkloster im Spätmittelalter in ein Kollegiatstift umgewandelt wurde, das dann bis Ende des Alten Reiches Bestand hatte. Gleichwohl war es wiederholt von außen in Frage gestellt: Um 1460 war vergeblich versucht worden, es der Universität Freiburg zu inkorporieren; im 16. und im ausgehenden 18. Jahrhundert wiederholten sich diese Versuche.<sup>3</sup> Nach dem Dreißigjährigen Krieg fand das Stift nur zögerlich zu einem neuen Selbstbewusstsein. Erst Ende des 17. Jahrhunderts wird über diverse Neuanschaffungen das eigene Standesbewusstsein demonstriert (ab 1690 mehrere Messkelche, 1698 neues Chorgestühl und vier Glocken von Ignaz Joseph Thouvenel). Ganz erstaunlich ist die Bautätigkeit im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, durch die der gesamte Stiftsbezirk neu gestaltet wurde – zu einer Zeit, als sich längst die Säkularisation der Reichskirche abzeichnete. Er umfasste zuletzt 13 Hauptgebäude mit zahlreichen Nebengebäuden und zeugt von einem Selbstbewusstsein, das letztlich mehr

vorgibt zu sein, als es tatsächlich der Fall ist. Der Stiftsbezirk muss als architektonische Demonstration des eigenen Anspruchs und der Selbstbehauptung gegenüber der vorderösterreichischen Landesherrschaft gewertet werden.

Dass es 1430/1431 zu einem reibungslosen Übergang vom Benediktinerinnenkloster zum Kollegiatstift St. Margarethen kam, ist überraschend und erklärungsbedürftig. Das ganze 14. Jahrhundert war zu beobachten gewesen, dass die Vögte das Kloster fest im Griff hatten und auch die Wahl der Äbtissin entsprechend beeinflussten. Von den letzten fünf Äbtissinnen (ab 1345) stehen drei in einem unmittelbaren verwandtschaftlichen Verhältnis zur Familie des Vogtes. Neben politischen und wirtschaftlichen Faktoren hat wohl auch die Tatsache, dass die Kraft nie dazu gereicht hatte, sich einer Klosterreform anzuschließen, dazu beigetragen, dass das Kloster über Jahrhunderte in seiner Substanz bedroht war. Eine Entvogtung bzw. ein Zurückdrängen der Einflüsse der Vögte hat nicht stattgefunden; es ist keine intensivere Beziehung zu einem schutzmächtigen Männerkloster nachweisbar; ab dem 12. Jahrhundert gibt es nicht einmal Hinweise auf eine Gebetsverbrüderung wenigstens mit benachbarten geistlichen Korporationen.

Seit den 1360er Jahren ist nachweisbar, dass die Pfarrer von St. Peter, St. Martin und St. Walburga, die zugleich als Kanoniker des Klosterkonvents bei Wahlen, Personalangelegenheiten und Rechtsgeschäften ein Mitspracherecht hatten, verstärkt Einfluss ausübten. Vor allem die Person Johannes von Tunsel (um 1329–1395) lässt aufhorchen, der Generalvikar und Official des Bischofs von Konstanz war.<sup>4</sup> Mit ihm treten Peter Morser (Pfarrer von St. Martin) und Johannes Mathis (Pfarrer von St. Peter) regelmäßig aktiv in Klosterangelegenheiten in Erscheinung. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Pfarrer langfristig die Ablösung des Benediktinerinnenklosters durch eine neue geistliche Verfassung vorbereitet haben, nachdem der Konvent stark dezimiert war und ab Beginn des 15. Jahrhunderts wohl nur noch aus der Äbtissin und einer Nonne bestand. Offensichtlich gab es kein Bestreben, den Konvent personell zu stärken. Vielmehr verband das Streben nach umfassender Besitzstandswahrung – an Einkünften, Rechten und Titeln – die lokalen Potentaten: die letzten Pfarrer von St. Martin (Ladislav von Blassenberg), St. Peter (Konrad von Bittelsbach) und St. Walburga (Berthold von Rüdensfels), die bald die führenden Kanoniker des Kollegiatstifts wurden (Propst, Dekan und Kustos), der amtierende Vogt Hans Werner von Schwarzenberg sowie die Besitzer der Meiertümer des Klosters. Diese Gruppe dürfte die treibende örtliche Kraft gewesen sein, die vor 1430 die Umwandlung in ein Kollegiatstift vorbereitet hat.<sup>5</sup>

Es war eine Gunst der Stunde, dass zum 23. Juli 1431 das Konzil in Basel einberufen wurde. Dorthin bestanden beste Verbindungen, da Berthold von Rüdensfels und Ladislav von Blassenberg auch Kanoniker am Münster von Basel waren. Noch 1430 – das genaue Todesjahr und -datum sind unbekannt – starb mit

Agathe von Üsenberg die letzte Äbtissin und Konventualin des Benediktinerinnenklosters St. Margarethen. Wie die Urkundenüberlieferung zeigt, standen ab Herbst 1431 die drei Pfarrer, der Vogt und die Meier in unmittelbarem Kontakt mit der päpstlichen Kanzlei und dem Konzilspräsidenten, Kardinallegat Giuliano Cesarini. Aber erst das Zusammenwirken der örtlichen Kräfte, der päpstlichen Delegation (die kirchliche Reformen und Ordensreformen förderte), des zuständigen Bischofs von Konstanz und Kaiser Sigismunds vollendeten den Vorgang, der in mehreren Urkunden zwischen November 1431 und Oktober 1437 seinen Ausdruck fand.<sup>6</sup>

## Die Verfassung des Kollegiatstifts St. Margarethen

Die neue geistliche Korporation war als Kollegiatstift (»collegium canonicorum saecularium«) verfasst.<sup>7</sup> Damit bezeichnet man seit dem 12. Jahrhundert eine Gemeinschaft von Priestern, die an einer bestimmten Kirche gemeinsam für die feierliche Liturgie und insbesondere das Stundengebet zuständig sind. Sie werden Kanoniker, Chorherren oder auch Stiftsherren genannt. Die Kirche trägt die Bezeichnung Kollegiatkirche oder Stiftskirche. Es handelt sich dabei um eine nicht-klösterliche Lebensform, die also keinem Orden angehört und auch keine Ordensgemeinschaft mit Ordensregel bildet. Die Kanoniker gehören vielmehr dem Diözesanklerus an, sind aber eine eigene Gemeinschaft mit eigenen Statuten. Diese fußen auf der Kanonikerregel etwa eines Chrodegang von Metz (um 755) oder auf den Institutiones Aquisgranenses (816). Gleichwohl haben sich aus der Tradition der Kollegiatstifte eigene Orden entwickelt, z. B. die Augustiner-Chorherren oder auch die



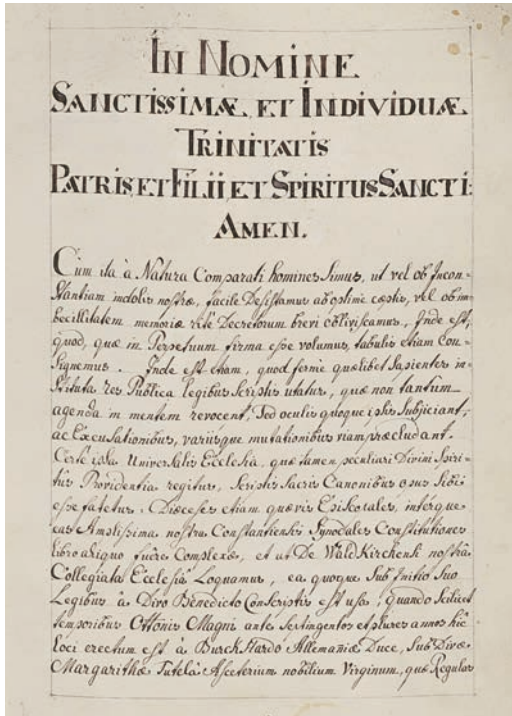
Stiftskirche St. Margarethen (Foto: Erwin Reiter)

Prämonstratenser. Zahlreiche Kollegiatstifte sind im Zuge der Reformation untergegangen, die meisten übrigen wurden 1803/1806 säkularisiert. Die Josephinischen Reformen hatten sie unbeschadet überlebt, da sie – wie auch Waldkirch – unmittelbar in der Seelsorge tätig waren.<sup>8</sup> Gleichwohl gibt es auch heute noch aktive Kollegiatstifte: Für den Südwesten unbedingt empfehlenswert ist ein Besuch in Beromünster (Kanton Luzern), wo bis heute ein vitales geistliches Leben in einem beeindruckenden Stiftsbezirk erlebt werden kann! Eine Sonderform der Kollegiatstifte bilden die Domkapitel der (Erz-) Bistümer, die eine vergleichbare Verfassung aufweisen.

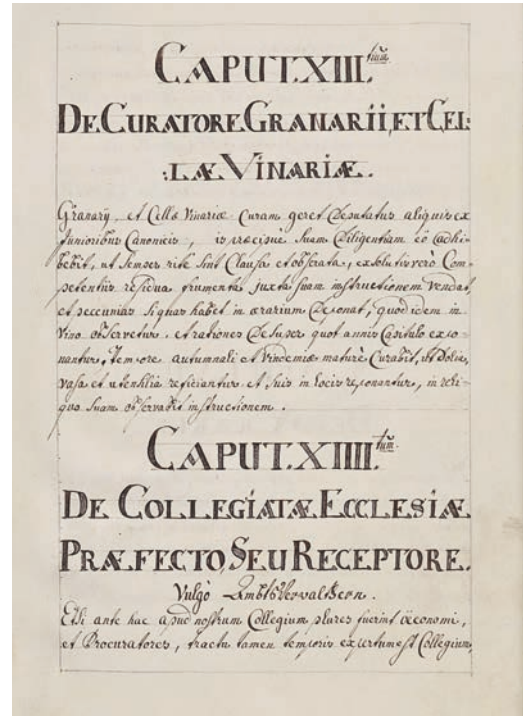
Bereits in der Errichtungsurkunde wurden grundlegende Regelungen getroffen. Es werden sechs Kanonikate (halber Apostelkonvent) eingerichtet, die das Stiftskapitel bilden. Unter den Kanonikern sind drei Dignitäre: Propst, Dekan und Kustos/Thesaurar. Dem Stift werden die erwähnten drei Pfarreien inkorporiert. Die Bestimmungen wurden in den ersten regulären Statuten entfaltet, die 1437 der Bischof von Konstanz bestätigte. Immer wieder wurden die Statuten revidiert bzw. ergänzt, zuletzt 1749/50.<sup>9</sup> Anzumerken bleibt, dass deren Bestimmungen zum Teil ein Ideal darstellten: Über die realen Verhältnisse (vgl. etwa die Verpflichtungen zur Residenz und zum Chordienst, die nachdrücklich eingeschärft werden), können nur Detailstudien Aufschluss geben. Die Angaben in der Literatur zeigen, dass vom Soll deutlich abgewichen wurde.

### Dignitäre, Kanoniker, Kapläne

Erster Dignitär (Würdenträger) war der *Propst*, der das Stift – als Haupt und Familienvater – nach innen und außen leitete. Er wurde vom Stiftskapitel in freier und geheimer Wahl gewählt.<sup>10</sup> Er hatte die Verantwortung für die geistliche und weltliche Ordnung, das heißt für den Chordienst und die Stiftsgüter (Lehen, Rechte, Einnahmen). Zusammen mit dem Amtmann leitete er die Amtstage/Gerichtstage und übte so die Obrigkeit über die Stiftsuntertanen aus. Er leistete die Gastfreundschaft des Stifts in der Propstei. Von der Chorpflicht war er, außer an bestimmten Feiertagen, weitgehend befreit, musste aber für seine zahlreichen Aufgaben – wie die jüngsten Statuten einschärften –, die ständige Residenzpflicht erfüllen. Er leitete die Kapitelsitzungen, die regulär alle 14 Tage am Dienstag stattfanden.



Statuten des Kollegiatstifts vom 18. März 1750, Einleitung (Vorlage: GLAK 21 Nr. 7686)



Statuten des Kollegiatstifts vom 18. März 1750, Kapitel 13 (Verwaltung des Kornspeichers und Weinkellers) und 14 (Über den Amtsverwalter) (Vorlage: GLAK 21 Nr. 7686)

Entscheidungen wurden dort nach Möglichkeit einmütig (*unanimiter*) gefällt, sonst mit der Mehrheit der Voten (*maiora vota*). Der Propst hat keine zwei Stimmen; vielmehr mussten strittige Fälle dem Bischof von Konstanz vorgelegt werden. Verträge in größeren Angelegenheiten und der Verleih von Zehnten etc. durfte der Propst nicht alleine beschließen, sondern nur zusammen mit dem Kapitel. Die Kanoniker genossen volle Akteneinsicht. Damit zeigt sich auch im Waldkircher Kollegiatstift jene besondere Rechtskonstellation, wie sie in den Hochstiften der Germania Sacra wesentlich war: Die Fürst(erz)bischöfe waren in ihrer Amtsführung stets auf die Domkapitel angewiesen, die als Mitregenten (*conregnantes*) ein wesentliches Element der Stabilität und

Kontinuität bildeten und die Bischofwahl als ihr vornehmstes Recht ausübten.

Die zweite Dignität hatte der *Dekan* inne. Auch er wurde gewählt, war Vertreter des Propstes und regierte das Stift *sede vacante*, das heißt nach dem Tod des Propstes. Ihm oblagen insbesondere alle Aufgaben, die mit der geistlichen Ordnung zusammenhängen. Er war Pfarrer von Waldkirch und wachte über die Liturgie, die Ordnung der Seelsorge, führte die Kirchenbücher, übte nach dem Tod eines Kanonikers das Obsignationsrecht (Versiegelung der Erbmasse) aus und führte die Erbschaftsverhandlungen. Seine besondere Pflicht galt der Disziplin des Chorgebets, weshalb er auch *oculus chori* (Auge des Chores) genannt wurde.



Die Waldkircher (?) Kanoniker verehren den Heiligen Johannes von Nepomuk als Stiftsprotzen (Johannes Pfunner) (Elztalmuseum Stadt Waldkirch, Foto: Erzb. Ordinariat, Bilderarchiv)

Der dritte Dignitär, der *Kustos* bzw. The-saurar, war für die Ausstattung der Stiftskirche, den Stiftsschatz, alle Gottesdienstbedürfnisse, die Stiftsgebäude und die Bautätigkeit des Stifts zuständig. Jedes Jahr im Frühjahr und Herbst nahm er mit zwei weiteren Kanonikern eine Baubegehung vor. Vertreten wurde er vom ältesten Kanoniker.

Die *weiteren drei Kanoniker* hatten Pflichten vor allem in der Pflege des Stundengebetes im Chor. Dafür genossen sie eine Pfründe, aus deren Ertrag sie ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten. Außerdem wurden sie für Aufgaben in der Seelsorge herangezogen.

Auch sie hatten Residenzpflicht. Das Stift durften sie länger als zwei Tage nur mit Erlaubnis der Dignitäre verlassen. Die *drei Kapläne* leisteten schließlich die Basisarbeit in der Seelsorge in Waldkirch und in den Filiationen. Sie wirkten aber auch bei der feierlichen Liturgie in der Stiftskirche mit.<sup>11</sup>

### Weitere Bestimmungen der Stiftsstatuten

Das Kollegiatstift verfügte über sechs Kanoniker-Pfründen, die aus Anteilen am stiftischen Ärar, jährlichen Zuweisungen aus den stiftischen Erträgen (der Propst erhält zwei Portionen der Einnahmen, der Dekan eineinhalb, der Kustos eineinviertel, die übrigen eine Portion) und nichtständigen Einnahmen (Portionen für den Chordienst, Präsenzgelde und Sonderleistungen für die Dignitäre, etwa aus den Einkünften aus neubesetzten Kanonikate während der sogenannten Karenzjahre) bestanden. Außerdem stand allen das Wohnrecht in einem der stiftseigenen Kanonikerhäusern zu. Aus wirtschaftlichen Gründen waren allerdings nicht immer alle Kanonikate besetzt: Das war ein Mittel der Konsolidierung der Stiftsfinanzen, da freie Pfründen dem Ärar (und anteilig dem Propst) zufließen.

War eine Kanonikerpfründe durch Tod oder Resignation (Rücktritt) frei, konnte das Kapitel über die Wiederbesetzung entscheiden; vom Bischof von Konstanz musste allerdings eine Bestätigung erfolgen. Das Vorschlagsrecht lag im monatlichen Wechsel bei einem der Kanoniker, beginnend mit dem Propst im Januar, der es ausüben konnte, wenn die Pfründe im Januar frei wurde etc. Ein neuer Kanoniker hatte zunächst hohe Ausgaben: Er musste 20 Gulden Statutengelder (Einstandsgeld) zahlen und erhielt zunächst drei Jahre

lang (sog. Karenzjahre) keine Einnahmen aus seiner Pfründe, obwohl er bereits alle Pflichten zu erfüllen hatte. Die Residenzpflicht erlaubte insgesamt zwei Monate Abwesenheit aus Waldkirch (Urlaub). Während dieser Zeit war ein Kanoniker vom Chordienst befreit. Kuraufenthalte und Krankheitszeiten blieben davon unberührt, ebenso Abwesenheiten im Auftrag des Stifts (z. B. wegen Gesandtschaften). Die liturgischen Dienste waren exakt geregelt, beginnend mit den Dignitären, über die Kanoniker in der Reihe ihres Amtsalters (Anciennität) bis hin zu den Kaplänen.<sup>12</sup> Der jeweils zuständige Prediger war übrigens zwei Tage zuvor von Verpflichtungen in der Seelsorge und vom Chor befreit. Bei Verletzung von Dienstplichten wurden Straf gelder fällig. Abwesenheit vom Chorgebet wurde mit Entzug der Chorgelder geahndet.

Die Statuten, die einmal im Jahr im Kapitel verlesen wurden, umfassten zahlreiche weitere Einzelbestimmungen, die das stiftische Leben nach innen und außen regelten. Vom Rechnungswesen angefangen (die drei Schlüssel zur Kapitelskasse haben der Propst, der Dekan und ein weiterer Kanoniker; die Rechnung führt der Präfekt, der an den Kapitelsitzungen beratend teilnimmt), über die Verwaltung des Fruchtkastens und der Weinkeller (zuständig ist der jüngste Kanoniker) bis hin zu Bestimmungen der stiftischen Ämter, Dienstboten und Gewerke (Chorregent, Sigrist, Musiker, Amtmann, Verwalter, Unterschaffner, Baumeister, Gesandter, Bote, Jäger, Maurer, Drescher etc.).

## Der Stiftsbezirk: Die Stiftsstatuten als Architekturensemble

Ihren architektonischen Ausdruck fanden die Stiftsstatuten in den einzelnen Stiftsgebäuden. In Waldkirch kann ein geschlossen erhaltenes Architektur-Ensemble besucht werden, das im 18. Jahrhundert vollständig neu errichtet wurde und dabei sowohl die Einheit nach innen – die Demonstration der stiftischen Verfassung in einem Gebäudekomplex – als auch die Differenz nach außen – nämlich die Selbstinszenierung gegenüber dem Landesherren und der Stadt – darstellt. Der Stiftsbezirk ist eine Einheit *sui generis*; er darf nicht als Teil der vorderösterreichischen Stadt gesehen werden, sondern verkörpert die *Präsenz* eines eigenen Landstandes (seit Mitte des 15. Jahrhunderts) mit Sitz und Stimme auf der Prälatenbank. Nachdem die Stiftskirche auch Pfarrkirche war, wurde der Bevölkerung dauerhaft auch die *Präzedenz* (Vorrang) des Ka-



Stiftsbezirk mit den Hauptgebäuden und Gärten  
(Bearbeitung: Peter Zürcher | Grundlage: OpenStreetMap)



Sitz des Propstes in der Stiftskirche  
(Foto: Peter Zürcher)

pitels vor Augen geführt: Die liturgische Ordnung unterschied sehr genau, welche Gottesdienste nur *in choro* gefeiert wurden, welche dagegen nur oder auch *in foro*, das heißt für die Gemeinde.<sup>13</sup>

Strukturiert wird der Stiftsbezirk durch die Stiftskirche, sechs Kanonikerhäuser, das Amtshaus und die Kaplaneigebäude, die zwei große Plätze umschließen. Alle Häuser weisen verbindende Elemente auf: eine zweigeschossige, im Fall der Propstei dreigeschossige Bauweise und eine Fassadengestaltung, wie sie für die Adelspalais der weiteren Gegend typisch sind; die Portale sind durch eine doppelläufige Treppenanlage zugänglich; die Häuser haben alle große Gewölbekeller, die sich als Vollunterkellerung mitunter über 1,5 Ge-

schoßhöhen erstrecken und an ein Kanalsystem angeschlossen sind (so sonst nirgends in der Stadt). Zu jedem der Häuser gehören ein durchgestalteter Garten mit Gartenhaus und Nebengebäude (Ställe, Wagenremise, Backhaus etc.). Die Grundstücke sind von einer Steinmauer mit eindrucksvollen Hofeinfahrten umgeben.

## Stiftskirche St. Margarethen

Die *Stiftskirche* von Peter Thumb ist eine Inszenierung des Zueinander und Gegen-einander von Kollegiatkirche und Pfarrkirche. Nach ihrer Fertigstellung (1732–1734) kam es zum Streit um die neue Sitzordnung im Kirchenraum.<sup>14</sup> Auch wenn etwa anlässlich der Propstwahlen der bischöfliche und österreichische Wahlbeobachter sowie andere auswärtige Gäste zugegen waren, war die Diskussion um Rang und Sitz ein ständiges Thema. Umso markanter ist deshalb der Sitz des Propstes, den er in der feierlichen Liturgie einnahm, wenn er nicht selbst Zelebrant war: Auf zwei Staffeln erhöht saß er auf einem Stuhl mit Rücken- und Armlehnen unter der unverkennbaren Andeutung eines Baldachins; die Stuhlbeine sind als Löwenpranken ausgebildet, die Beine der Assistenzstühle dagegen als Schafsbeine. Die Herrschafts-Symbolik ist unverkennbar; in seiner Ausstattung setzt sich diese Thronanlage über alle liturgischen Regeln hinweg und kann nur als provokante Selbstdarstellung verstanden werden. Der Ausstattung des gesamten Chorraums setzt diesen als dezidierten Klerikerraum demonstrativ vom Hauptschiff ab, das den Laien zugewiesen ist. Das Chorgestühl von Johann und Josef Anton Schupp (1698) wurde aus dem Vorgängerbau übernommen. Die sechs Wappen über dem Gestühl sind die der sechs





Chorgestühl der Stiftskirche von Johann und Josef Anton Schupp (1698) (Foto: Erwin Reiter)

Kanoniker, die bei der Grundsteinlegung am 24. März 1732 amtierten, angebracht im strengen Wechsel von Epistel- und Evangelienseite nach der Anciennität der Kanoniker, beginnend mit Propst Franz Joseph Egermayer bis zum jüngsten Kanoniker Anton Ruetsch. Die Deckengemälde illustrieren exklusiv das besondere Priestertum, wie es das Konzil von Trient herausgestellt hat: in den Hauptgemälden die drei Ämter Christi und damit des Priesters (regieren, lehren und heiligen), in den Seitenbildern die liturgische Kleidung und die Gerätschaften zur Feier des Messopfers. Durch zahlreiche weitere Details distanziert sich der Chor vom Hauptschiff, das vor allem durch die Bruderschaftsaltäre charakterisiert wird.<sup>15</sup> Akustisch ist die Stiftszeit im Übrigen bis heute im 10-Minuten-Takt wahrnehmbar: In Waldkirch ist nicht nur der Vier-

telstunden-Schlag der Kirchturmuhre zu hören, sondern auch der sogenannte Vor-Schlag – ein Glockenton fünf Minuten vor jeder Viertelstunde, wie er in Kollegiatstiften üblich war, damit die Kanoniker rechtzeitig ihre Häuser zum Chorgebet verließen. In Beromünster ist dies in gleicher Weise bis heute der Fall!

## Propstei

Vornehmstes Gebäude nach der Stiftskirche ist die *Propstei*, mit Mittelrisalit und hervortretenden Eckrisaliten. Nach dem Fruchtkasten (1732/33) und der Stiftskirche (1732/34) ist sie das erste von sechs Kanonikernhäusern, die alle neu errichtet wurden (1753–55). Die frühe Erbauungszeit zeigt sich im konservativen Schema, das die bescheidene Treppe



Portal der Propstei, heute Elztalmuseum  
(Foto: Peter Zürcher)

noch deutlich nach hinten rückt, während sie in den weiteren Stiftsgebäuden markant nach vorne gezogen wird. In geistlichen Staaten, in denen die Gewalt durch Wahl, nicht durch Vererbung weitergegeben wurde, spielte das Treppenhaus bei der *traditio clavis*, der Schlüsselübergabe an den neuen Regenten, eine entscheidende Rolle. Während gerade ab 1750 fürstbischöfliche Residenzen um neue Treppenhäuser erweitert wurden (exemplarisch in Eichstätt und Meersburg), unterblieb dies in Waldkirch. Die *traditio clavis* fand nach der Wahl des Propstes an der Eingangstreppe statt.

Die Räume des Erdgeschoßes dienen als Küchen- und Versorgungsräume mit direktem Kellerzugang (links des Eingangs).<sup>16</sup> Im Westflügel befanden sich die stiftische Verwaltung und das Gewölbe des Stiftsarchivs,

das nur über die Kanzlei zugänglich war. Im 1. Obergeschoß befanden sich die Amts- und Wohnräume des Propstes. Eine doppelflügelige Tür führte mittig in einen Empfangs- und Speisesaal, dem sich östlich das Amtszimmer des Propstes, ein Kabinett und schließlich der Kapitelsaal mit dem zentralen Wappen des Erbauer-Propstes Franz Joseph Merklin anschlossen; hier fand alle zwei Wochen die Kapitalsitzung statt. Westlich bildeten die Privaträume eine viergliedrige Zimmerflucht aus vermutlich Vorzimmer, Schlafzimmer, Bibliothek und Wohnzimmer/Gästezimmer. Alle Amtsräume sind bauzeitlich mit reichem Rokokostuck verziert worden. Die Privaträume wurden dagegen offensichtlich unter dem letzten Propst modernisiert (zeittypischer Deckenplafonds mit nur einfachen Profilleisten). Die Räume hatten keine stiftseigene Ausstattung, sondern wurden vom jeweiligen Propst bestückt. Im Tagebuch des St. Märgener Abtes Michael Fritz, der anlässlich der Wahl 1769 in der Propstei untergebracht war, ist zu lesen, er wäre gerne zügiger wieder abgereist: »Dan es ware eine große Unruhe im Hause wegen Menge der Gästen, zudem waren Zimmer und Beth schlecht eingerichtet, weil die Erben des Verstorbenen alles mit sich genommen und hiemit müßte alles entlehnet werden. Das Bett, worinn ich schlafete, gehörte dem Canonicus Aneser, welches er mir selbst zu gesagt.«<sup>17</sup>

Im zweiten Obergeschoß waren die Fest- und Gasträume zu finden, die entsprechend nur zeitweise genutzt wurden. An den zentralen, üppig stuckierten Festsaal schließen sich rechts und links jeweils ein Durchgangssaal und ein weiterer Saal an. Im Saal des Westrisalits ist der Lambris mit Grisaille-Malereien versehen, die unter anderem die Kirchen von Suggental, Buchholz und Güttenbach sowie die Heiligen Margaretha, Wal-



Propst Georg Alban Maier (1655–1684):  
Sein Bild ist das erste natürliche Portrait der  
Propstgalerie (Elztalmuseum Stadt Waldkirch,  
Foto: Roland Krieg)

burga, Martin und Petrus darstellen. Im Saal des Ostrisalits stellen die Grisailen unter anderem die vier Jahreszeiten, die vier Erdteile, Tag und Nacht sowie die Stiftskirche St. Margarethen dar. Zur Propstei gehörte auch ein großer Garten mit Gartenhaus hinter der Stiftskirche (heute Gelände des Kindergartens Regenbogen). Alle Räume sind – trotz bewegter Vergangenheit – bis heute in hervorragender Weise erhalten und werden bei der Neugestaltung des Elztalmuseums in ihrer eigenständigen musealen Qualität hervorgehoben werden. Zu hoffen ist, dass insbesondere das Stiftsarchiv, das noch als Büroraum genutzt und durch den Einbau eines Kachelofens sowie die Versetzung der bauzeitlichen Tresor-Tür entfremdet ist, wiederhergestellt wird.



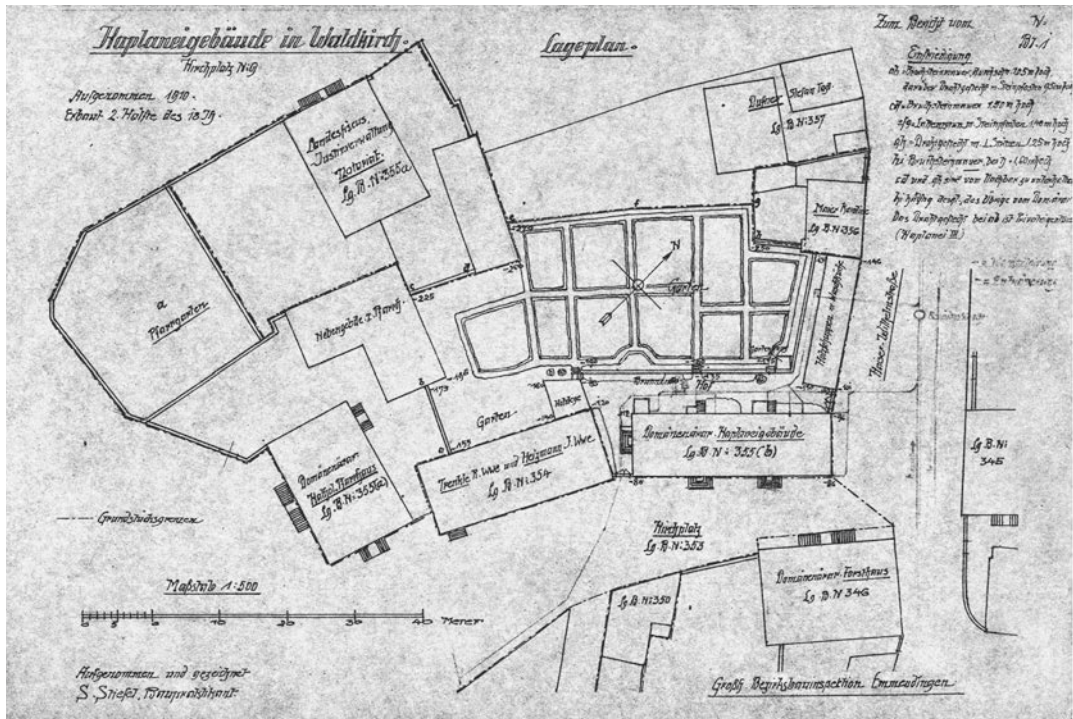
Portal der Dekanei, heute Pfarrhaus  
(Foto: Peter Zürcher)

## Dekanei

Die Dekanei (erbaut 1767) ist heute katholisches Pfarrhaus. Die Raumstruktur und die Qualität der Ausstattung sind grundsätzlich der Propstei vergleichbar und ganz auf das Amt des Dekans zugeschnitten: im Erdgeschoß links die Küchenräume, rechts die Amtsräume und das Archivgewölbe, da der Dekan u. a. das Pfarrarchiv führte; im Obergeschoß eine repräsentativ gestaltete Raumflucht von fünf Räumen, darunter zwei Säle, die als Enfilade aneinandergereiht sind, ergänzt um ein Gastzimmer, den Abtritt und eine Kammer.

## Kanonikerhäuser

Die übrigen vier Kanonikerhäuser haben heute die Adressen Kirchplatz 2 (erbaut 1771, Gartenmauer datiert 1772, Amtssitz des Kustos, heute Kindergarten), Kandelstraße 10 (1795, heute privat), Dettenbachstraße 1 (1771, am Standort der Kyffelburg, heute privat) und als jüngstes Gebäude Propsteistraße 1 (1795, der Vorgängerbau war die De-



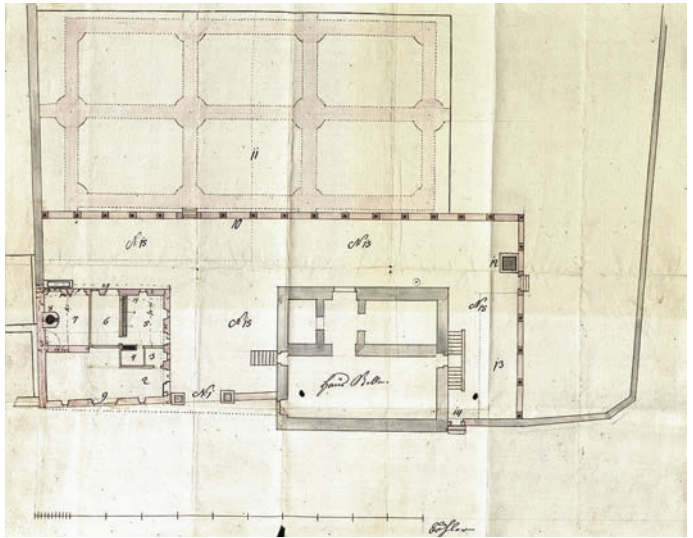
Lageplan Dekanei mit Nebengebäuden, Fruchtkasten und Kaplaneien mit den historischen Gartenanlagen (Pfarrarchiv St. Margarethen, Plansammlung)

kanei, heute in städtischem Besitz). Zu dieser Gebäudegruppe sind auch das stiftische Amtshaus (1772/73, Kirchstraße 16, heute Ökumenische Sozialstation) und das Kaplaneiengebäude (1779, Kirchplatz 1, 3 und 5, drei selbständige Wohneinheiten) zu zählen. Alle Gebäude weisen innen und außen die gleiche Grundstruktur und gediegene Ausstattung auf – bis dahin, dass sich Architekturelemente in Details gleichen (Türen, Beschläge, Lambris etc.), was auf die homogene Bautätigkeit von gut 20 Jahren hinweist. Als rangniedrigstes Gebäude haben die Kaplaneien keine Freitreppe, wohl aber den großen Keller. Das Chorregentenhaus (1795, Kirchplatz 10) verfügt ebenfalls über eine großzügige Raumgestaltung mit zeittypischen Deckenplafonds und einfachen Profilleisten, hat

aber keinen Gewölbekeller.<sup>18</sup> Mit dem gegenüberliegenden Fruchtkasten (1732/33, Zehntkasten, heute Kath. Gemeindezentrum) und den angrenzenden drei Bedienstetenhäusern (Kirchplatz 4, 6 und 8) arrondiert es den repräsentativen Kirchplatz.

Von den Gebäuden Kandelstraße 10 und Propsteistraße 1 liegen die Original-Baupläne vor, die auch die Gartengestaltung und Nebengebäude zeigen.<sup>19</sup> Es ist in ausgezeichneter Weise nachvollziehbar, wie sich das Zueinander von Außenraum (Hof, Garten mit Gartenhaus, Nebengebäude, Fassade des Hauptgebäudes) und Innenraum gestaltet und wie die Raumgliederung komponiert ist, nachdem sich die Entwicklung zum differenzierten Wohnen in all diesen Gebäuden durchgesetzt hatte.<sup>20</sup> Die Pläne sind

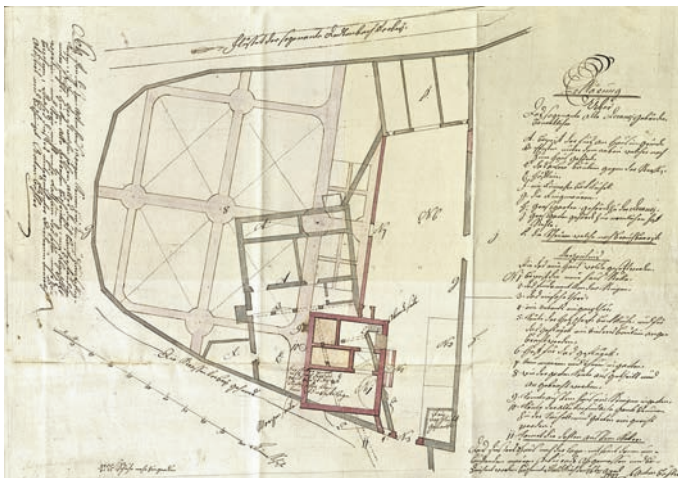
derart detailliert, dass etwa auch für die ehemalige Kustodie (Kirchplatz 2) die Architekturelemente der Gartengestaltung exakt nachgewiesen werden können.<sup>21</sup> Der Grundriss zum Haus Propsteistraße 1 lässt zusammen mit den zahlreich erhaltenen bauzeitlichen Details am eindrucklichsten die Innenarchitektur eines Waldkircher Kanonikerhauses erleben. Nachdem das Gebäude, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Propstei (Elztalmuseum) befindet, vor wenigen Jahren in städtischen Besitz übergegangen ist, bleibt zu hoffen, dass es seiner Wertigkeit entsprechend saniert und nach Möglichkeit ebenfalls einer musealen Nutzung zugeführt wird: Hier könnte in hervorragender Weise spätbarock-klassizistische Wohnkultur erlebbar gemacht werden!



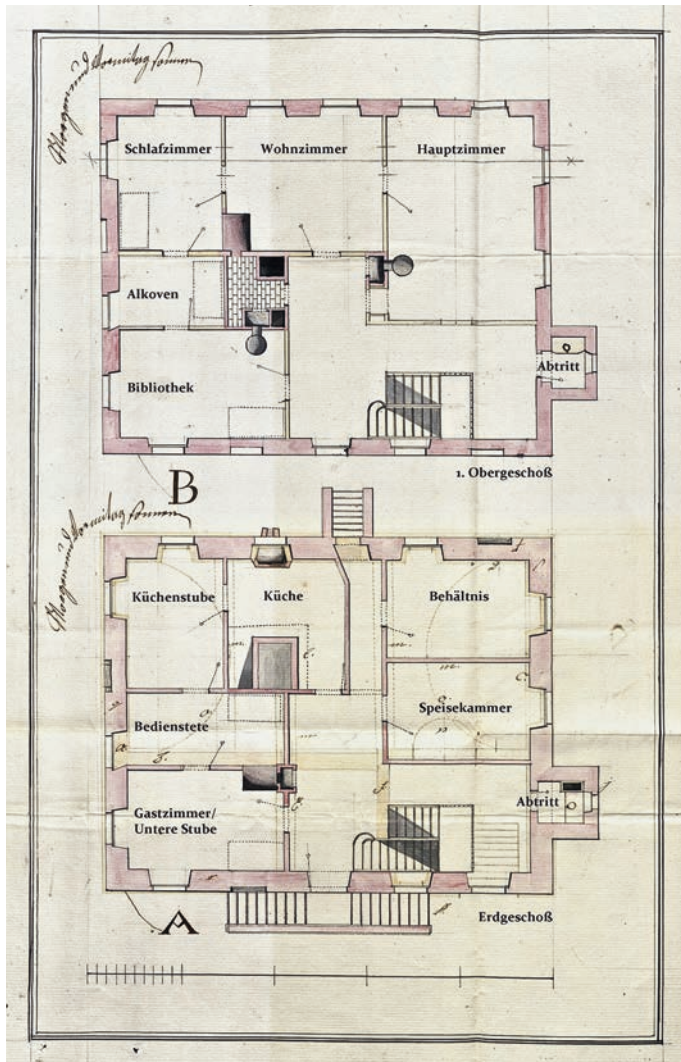
Lageplan Kanonikerhaus Kandelstraße 10 mit Kellergeschoss, Stall, Hof und Garten (Vorlage: GLAK G Waldkirch 17)

## Sakrale Kunst in St. Margarethen: Ausdruck von Tradition und Kontinuität

Bis heute hat sich in St. Margarethen ein großer Bestand an Kunst- und Kulturgütern erhalten. Aus klösterlicher Zeit hat die Jahrhunderte und schließlich die Säkularisation allerdings nur ein Objekt in Waldkirch überdauert, ein Pektorale aus dem 12. Jahrhundert.<sup>22</sup> Die Überlieferung des Kirchenschatzes setzt dann unmittelbar in der Frühzeit des Kollegiatstiftes ein, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Großteil der Stücke aber korrespondiert mit dem architektonischen Erbe: Sie wurden im 18. Jahrhundert angeschafft und haben die Säkularisation



Lageplan Kanonikerhaus Propsteistraße 1 mit Vorgängerbebauung (schwarz) und Neubau (rot), Nebengebäude und Garten (Vorlage: GLAK G Waldkirch 16)



Grundriss Erdgeschoß und 1. Obergeschoß des Kanonikerhauses Propsteistraße 1 (Vorlage: GLAK G Waldkirch 14; Rekonstruktion der Raumaufteilung: Peter Zürcher)

überstanden, weil Waldkirch sehr rasch als bedeutende Pfarrei mit mehreren Klerikern errichtet wurde. Die große Menge an Einzelstücken erklärt sich dahingehend, dass der Badische Staat, der nicht nur für den Bauunterhalt, sondern auch für die Kultbedürfnisse zahlungspflichtig war, von Anfang an die Sakristei je Kleriker großzügig mit einer

vollständigen Ausstattung an Messgeräten, Paramenten etc. bedacht und dabei auf die Überlieferung an Kunst- und Kulturgütern des ehemaligen Kollegiatstifts zurückgegriffen hat. Dadurch haben sich am angestammten Ort Objekte erhalten, die in hervorragender Weise das Traditionsverständnis des Stifts belegen, das bis zum Ende des Alten Reiches wiederkehrend die Kontinuität mit dem Benediktinerinnenkloster St. Margarethen durch Kunstwerke unterstrichen hat, die ikonographisch weit in die Klosterzeit zurückgreifen. Die Stiftertafel aus der Zeit vor 1440 dokumentiert einen linearen Übergang vom Kloster zum Stift.<sup>23</sup> Die lokale Heiligenverehrung, wie sie etwa in Altarpatrozinien und der Ausstattung der Vasa Sacra deutlich wird, bedient sich der Heiligen, die seit dem 10. Jahrhundert und den Stiftungen des 12. Jahrhunderts nachgewiesen sind. Von herausragender Bedeutung sind schließlich zwei Vortragekreuze der zweiten Hälfte

des 15. Jahrhunderts. Eines wurde zum Abschluss des Kirchenneubaus um 1740 derart neu gefasst, dass zusätzlich auch das Pekturale des 12. Jahrhunderts montiert werden konnte: Durch diese Kompilation wurden eine 600jährige Kloster- und Stiftsgeschichte (ca. 1150–1750) als Kontinuum unmittelbar sinnfällig.



Altarkreuz (um 1450/1740)  
(Foto: Peter Zürcher)



Kelch mit den Stiftsheiligen (Meister Georg Ernst,  
Augsburg 1630/1635) (Foto: Peter Zürcher)

## Erbe und Auftrag: Die Pfarrei St. Margarethen engagiert sich!

Die Pfarrei St. Margarethen sieht sich selbst in dieser Tradition und versucht, das reiche geistliche und kulturgeschichtliche Erbe nicht nur für die nächsten Generationen zu erhalten, sondern zeitgenössisch in Kommunikation mit den Menschen heute zu bringen. 2016 bis 2018 konnte dank einer großzügigen Förderung durch die Erzbischof Hermann Stiftung der Erzdiözese Freiburg eine Projektstelle finanziert werden, die das intensive ehrenamtliche Engagement in der Erfassung, Erschließung und Vermittlung des Inventars der Stiftskirche konzertiert gefördert hat.

In Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg, dem Erzbischöflichen Ordinariat und dem Erzbischöflichen Bauamt Freiburg wird derzeit an einem zukunftsweisen Depotkonzept für die reichen Kunst- und Kulturgüter gearbeitet. Der Eingangsbereich der Stiftskirche ist bereits bauzeitlich durch seine künstlerische Ausstattung deutlich als Vorbereitungsraum (Narthex) in der persönlichen Zuwendung an das Heilige gestaltet worden. Dieser Grundgedanke wurde aufgegriffen, neu interpretiert und dafür in Zusammenarbeit mit der Ganter Akademie Waldkirch ein neuer Kommunikationsraum mit Ausstellungsmodulen konzipiert. Zugleich wurde auch die Überlieferung des Pfarrar-

chivs von St. Margarethen erstmals vollständig erschlossen. Im neu eingerichteten Zentralarchiv der Kirchengemeinde werden künftig auch die Pfarrarchive von Buchholz und Kollnau untergebracht sein, die zur Seelsorgeeinheit gehören. Der Schlüssel in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dieses geprägten und für die Kirchen- und Kulturgeschichte des Elztals und des Breisgaus bedeutenden Orts sind jedoch nicht zuerst Objekte, sondern Personen, die sich durch ihr freiwilliges Engagement der Kommunikation dieses Erbes verpflichtet wissen – ihnen gilt Dank und Anerkennung für ihren Einsatz!

#### Anmerkungen

- 1 Andreas Haasis-Berner: Waldkirch (= Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 39). Esslingen am Neckar 2015.
- 2 Vgl. dazu den Aufsatz von Andreas Haasis-Berner in dieser Ausgabe der Badischen Heimat. Ders.: Das Kloster St. Margarethen in Waldkirch. 500 Jahre klösterliches Leben im Elztal (= Waldkircher Stadtgeschichte 2). Waldkirch 2017. Christine Kleinjung: Norm und Praxis der religiösen Lebensform in Waldkirch bis zur Aufhebung der Frauengemeinschaft 1431. In: ZGO 164 (2016) 61–99.
- 3 Dieter Speck: Universität und Stift in Freiburg: Facetten, Vorhaben, Fehlschläge. In: Sönke Lorenz et al. (Hg.): Stiftsschulen in der Region. Wissenstransfer zwischen Kirche und Territorium (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 50). Ostfildern 2005, 123–140, v. a. 124–127, 137–140.
- 4 Theodor Kurrus: Magister Johannes von Tunsel. Generalvikar und Offizial von Konstanz († 1394). In: FDA 89 (1969) 310–356.
- 5 Haasis-Berner: Kloster St. Margarethen; Kleinjung, a. a. O. Über den unveröffentlichten Vortrag von Jürgen Dendorfer über den Übergang vom Kloster zum Kollegiatstift vgl. den Tagungsbericht »Religiöse Frauengemeinschaften am südlichen Oberrhein. 30.3.2017–1.4.2017, Waldkirch«. In: H-Soz-Kult 25.10.2017 (abgerufen: 25.3.2018).

- 6 Max Wetzel: Waldkirch im Elztal. Stift, Stadt und Amtsbezirk. 2 Bände. Waldkirch 1912 und 1923, 151–154.
- 7 Grundlegend: Guy P. Marchal: Einleitung. Die Dom- und Kollegiatstifte der Schweiz. In: Ders. (Red.): Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz (= Helvetia Sacra II, 2). Bern 1977, 27–102. Alfred Wendehorst / Stefan Benz: Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche (= Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde 35). Neustadt a. d. Aisch 1997. Gernot Michael Müller (Hg.): Das ehemalige Kollegiatstift St. Moritz in Augsburg (1019–1803). Geschichte, Kultur, Kunst. Lindenberg 2006. – Die Verwendung des Begriffs Chorherr für die Kanoniker und der vorherrschende Sprachgebrauch in Waldkirch, der vom Chorherrenstift spricht, sorgt anhaltend für die irrierte Angabe, es habe sich um ein Augustiner-Chorherrenstift gehandelt (vgl. z. B. HStA Stuttgart B 512 a: Waldkirch, Augustinerchorherrenstift [laut Beständeübersicht über [www.landesarchiv-bw.de](http://www.landesarchiv-bw.de), abgerufen: 25.3.2018] und öfters in der Literatur): Davon kann keine Rede sein. Der Normdatensatz der Germania Sacra-Forschung ist eindeutig: »Kollegiatstift St. Margarethen, Waldkirch« (GSN: 20585). In: Germania Sacra, <http://klosterdatenbank.germania-sacra.de/gsn/20585> (abgerufen: 25.3.2018).
- 8 Hermann Franz: Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. Freiburg 1908.
- 9 Es ist ein Desiderat der Forschung, eine kritische Synopse aller erhaltenen Waldkircher Stiftsstatuten zu erstellen, die eine Vielzahl von Parallelen zu den Statuten der hochstiftischen Domkapitel der Germania Sacra aufweisen (vgl. exemplarisch Hugo A. Braun: Das Domkapitel zu Eichstätt von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalgeschichte (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13). Stuttgart 1991). Zur Überlieferung der Waldkircher Statuten vgl. vorläufig: GLA Karlsruhe 26 Nr. 456 (1437 Dezember 7), GLA 26 Nr. 459 (1453 Oktober 10), GLA 26 Nr. 464 (1466 März 15), EAF A4/731 (Entwürfe 1716 Mai 26 und 28, November 11), GLA 26 Nr. 537 (1737 Mai 10), PfA St. Margarethen Waldkirch, Akten 637 (vorläufige Signatur) (1749 August 10), GLA 21 Nr. 7686 (1749 August 10). Zu den Inhalten der Stiftsstatuten, wie sie in diesem Aufsatz wiedergegeben sind: Karl Heinrich Roth von Schrecken-



- stein: Beiträge zur Geschichte des Stifts und der Stadt Waldkirch. In: ZGO 36 (1883) pass. Wetzel, a. a. O., 153 f., 159–161, 166–168, 369–374, 450, 463–476. Heinrich Roth: Geschichte des Frauenklosters und Chorherrenstiftes St. Margareta in Waldkirch im Breisgau. Typoskript, Waldkirch 1944, 42–45, 225–235.
- 10 Zu den Propstwahlen vgl. die entsprechenden Kapitel zu den Pröpsten bei Wetzel, a. a. O.
  - 11 Während die Pröpste namentlich alle, die Dekane weitgehend bekannt sind, gibt es keine geschlossene Liste der Kustoden, geschweige denn der Kanoniker. Eine Prosopographie der Angehörigen des Kollegiatstifts ist ein dringendes desiderat der Forschung und wäre eine Grundlagenarbeit.
  - 12 Eine Aufstellung der liturgischen Verpflichtungen je Kanoniker findet sich bei Roth, a. a. O., 87–97.
  - 13 PfA St. Margarethen Waldkirch, Akten 637 (vorläufige Signatur).
  - 14 GLA Karlsruhe 107 Nr. 155; Hermann Rambach: Waldkirch und das Elztal. Von den Anfängen bis Ende des 18. Jahrhunderts. Waldkirch 1989, 225.
  - 15 Zur Baugeschichte und Ausstattung der Stiftskirche immer noch maßgeblich: Hermann Rambach: Die Stiftskirche St. Margaretha in Waldkirch. Waldkirch 1991<sup>2</sup>.
  - 16 Zur Geschichte des Propsteigebäudes vgl. die beiden Aufsätze von Hermann Rambach im Kapitel »Ein Museum für das Elztal« in: Heinrich Lehmann / Willi Thoma (Hg.): Forschen und Bewahren. Das Elztäler Heimatmuseum in Waldkirch. Kultur- und landesgeschichtliche Beiträge zu Elztal und zum Breisgau. Waldkirch 1983, 19–73, 75–94; die Angaben zur Raumnutzung müssen jedoch zum Teil korrigiert werden.
  - 17 Franz Kern: Das Tagebuch des vorletzten Abtes von St. Märgen im Schwarzwald, Michael Fritz. In: FDA 89 (1969) 140–309, 189; ebd. 186–189 aufschlussreiche Aufzeichnungen, wie eine Propstwahl vorgenommen wurde.
  - 18 Auch vom Fruchtkasten (GLA Karlsruhe 107 Nr. 77) und vom Chorregentenhaus (GLA G Waldkirch 18 und 19) sind bauzeitliche Pläne erhalten.
  - 19 Kanonikerhaus Kandelstraße 10: GLA Karlsruhe G Waldkirch 17 (Keller, Grundriss Stall, Garten) und 20 (Grundrisse EG und 1. OG); Kanonikerhaus Propsteistraße 1: GLA G Waldkirch 14 (Grundrisse EG und 1. OG), 15 (Ansichten) und 16 (Lageplan mit Bestandsplan (alte Dekanei), Neubauten und Garten).
  - 20 Die Arbeit von Anja Fiedl-Muschweck über »Das Stift Sankt Veit in Herrieden« (Studien zu Kanonikern, Herrschaft und Außenbeziehungen (1678–1804). St. Ottilien 2017) gibt hervorragende Hinweise zur Gestaltung der dortigen Kanoniker-, Amts- und Kaplaneihäuser und erlaubt so eine genauere Beschreibung des Waldkircher Befunds (vgl. ebd. 343–345: Faksimilie von Bauplänen, ebd. 487–493 zu Nutzung der Räume auf der Grundlage der Nachlassinventare). Wie in Herrieden lassen sich auch in Waldkirch in jedem der Gebäude schlüssig zuordnen: Erdgeschoß mit Untere Stube, Küche, Küchensstube, Speisekammer, Behältnis, Bedienstetenstube; Obergeschoß mit Wohnzimmer, Hauptzimmer/Saal, Schlafzimmer, Alkoven, Bibliothek, Gastzimmer und Abtritt.
  - 21 Die Gartenanlage wurde jüngst zum Teil saniert (Umfassungsmauern mit würfelförmigen Sandsteinquadern für die Zaunpfosten, die vormaligen Torpfosten noch im Abraum vorhanden). Deutlich erkennbar ist der Standort des ehemaligen Gartenhauses durch Maueransätze und zurückspringende Sandsteinplatten auf der Mauerkrone der Südmauer.
  - 22 Abbildung in Haasis-Berner: Kloster St. Margarethen, 305.
  - 23 Text und Abbildung ebd., 45 f.



Anschrift des Autors:  
 Dr. Peter Zürcher  
 Kirchplatz 10  
 79183 Waldkirch  
 jubilaem.margarethen  
 @outlook.de